

## **Das 1x1 des Notars**

Die Aufgaben und Tätigkeiten eines Notars sind vielen Menschen in der Bevölkerung nur sehr wenig bekannt. Das ist zumindest unter dem Gesichtspunkt, dass –früher oder später – wohl jeder in Österreich lebende Mensch mit einem Notar zu tun hat, nicht sehr befriedigend.

Um ein wenig Licht ins Dunkle zu bringen, soll nun der Beruf des Notars grob umrissen werden und ein Überblick verschafft werden.

Der Notar ist von Gesetzes wegen verpflichtet, unparteiisch und objektiv zu sein. Diese Eigenschaften unterscheiden den Notar schon an sich von Berufen, in denen Juristen ausschließlich als Parteienvertreter tätig werden.

Österreichweit gibt es derzeit 506 öffentliche Notare, 75 davon in der Steiermark, 15 davon in Graz. Die Aufgaben eines in Österreich vom Bundesministerium ernannten Notars sind grob in drei Tätigkeitsbereiche zu unterteilen.

- 1) Der Notar als Träger eines öffentlichen Amtes, im Rahmen dessen ihm staatliche Autorität übertragen wird
- 2) Der Notar als Rechtsdienstleister, der – wie Rechtsanwälte auch – am freien Wettbewerb teilnimmt
- 3) Der Notar bei der Abhandlung von Verlassenschaftsverfahren als Beauftragter des Gerichtes.

### **I. Der Notar als Träger eines öffentlichen Amtes**

Im österreichischen Recht gibt es für bestimmte Verträge, Erklärungen oder andere Rechtsgeschäfte, die gesetzliche Vorgabe, dass diese in Form eines sogenannten Notariatsaktes oder eines notariellen Protokolls zu errichten sind. Hintergrund dieser Formvorschriften ist, dass die vom Notar als öffentlicher Amtsträger errichteten Urkunden, eine erhöhte Beweiskraft sowie die Vermutung der Echtheit für sich haben und damit neben gerichtlichen und behördlichen Urkunden die „stärkste“ Form des Vertragswesens nach österreichischem Recht darstellen. Beispiele für Verträge, die als Notariatsakt zu errichten

sind, sind Eheverträge, Erbverzichte, Schenkungsverträge ohne wirkliche Übergabe, Gründung einer GmbH, ect. Beispiele für Rechtsvorgänge, die eines notariellen Protokolls bedürfen sind öffentliche Verlosungen, Öffnungen von Banksafes, Testamente von besachwalteten Personen und Vieles mehr.

Des Weiteren verlangen die verschiedensten Gesetze, dass bestimmte Unterschriften von einem Notar „beglaubigt“ werden müssen. Hierbei handelt es sich wiederum um eine Bekräftigung einer Unterschrift. Der Notar bestätigt dabei, dass eine vor ihm selbst abgegebene Unterschrift auch tatsächlich von der richtigen Person geleistet wurde. Durch diese Bestätigung des Notars wird vom Gesetz her davon ausgegangen, dass die Unterschrift echt und von der richtigen Person geleistet wurde. Im österreichischen Grund- und auch Firmenbuch besteht für die meisten Unterschriften das Formgebot, dass diese beglaubigt werden müssen (beispielsweise Kaufverträge über Liegenschaftsvermögen, Firmenbuchanträge, ect.). Außerdem kann ein Notar bestätigen, dass eine Kopie dem tatsächlich vorliegenden Original entspricht („Vidimierung“). Das betrifft beispielsweise Kopien von Zeugnissen, Diplomen, Vertragskopien, Ausweisen, ect.

## **II. Der Notar als selbstständiger Rechtsdienstleister**

Neben der Möglichkeit in bestimmten Gerichts- und Verwaltungsverfahren als Parteienvertreter aufzutreten, wird der Notar als Rechtsberater und Vertragsverfasser tätig.

Dabei umfasst seine Kompetenz vor allem

\*) Erbrechtsangelegenheiten, wie insbesondere die Erstellung letztwilliger Anordnungen (Testamente, Vermächnisse, Erb- und Pflichtteilsverzichte, ect.);

\*) Liegenschaftsangelegenheiten, wie insbesondere Kauf-, Tausch-, Miet-, Pacht-, Schenkungs- und Übergabsverträge ;

\*) gesellschaftsrechtlichen Angelegenheiten, wie insbesondere Unternehmensgründung (siehe dazu auch <http://www.notar.at/de/dienstleistungen/unternehmensgruendung/>), Unternehmensumgründungen, Geschäftsführerbestellungen, etc.;

\*) familienrechtliche Angelegenheiten, wie insbesondere Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Partnerschaftsvereinbarungen, Adoptionen, fortpflanzungsmedizinische Angelegenheiten, einvernehmliche Scheidungen, ect;

Für alle vorgenannten Beratungen oder Vertragserstellungen kann jeder Notar österreichweit beauftragt werden. Die dafür entstehenden Kosten sind mit dem Notar individuell zu vereinbaren, Grundlage für die Berechnung des Honorars ist das Notariatstarifgesetz (Pendant zum Rechtsanwaltstarifgesetz).

### **III. Der Notar als Gerichtskommissär**

Nach österreichischem Recht ist der Notar in allen Verlassenschaftsverfahren der verlängerte Arm der Bezirksgerichte. Das bedeutet, dass das Verlassenschaftsverfahren jeder verstorbenen Person grundsätzlich von einem für den jeweiligen Sprengel/das jeweilige Gebiet zuständigen Notar abgewickelt wird. In dieser Funktion nennt man den Notar „Gerichtskommissär“, als welcher er wiederum – wie das Bezirksgericht selbst – als hoheitliches Rechtsorgan auftritt.

Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung auf EU-Ebene ist der Notar nunmehr nicht nur für Verlassenschaftsverfahren nach österreichischen Staatsbürgern mit Vermögen in Österreich zuständig. Vielmehr ist der Notar für das sämtliche im EU-Raum gelegene Vermögen jedes EU-Bürgers zuständig, sofern die verstorbene Person ihren letzten gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hatte. Das bedeutet, dass der österreichische Notar beispielsweise auch das in Rumänien, Ungarn, Kroatien, ect. gelegene Haus eines rumänischen Staatsbürgers, der zuletzt in Österreich wohnhaft war, im Verlassenschaftsverfahren zu berücksichtigen hat.

Im Verlassenschaftsverfahren hat der Notar sehr viele Aufgaben, deren Aufzählung und nähere Beschreibung den Umfang dieses Artikels wohl sprengen würde. Grob umrissen hat der Notar die jeweiligen Erben einer verstorbenen Person ausfindig zu machen, diese in vollem Umfang über alle Ansprüche, Gefahren, Vor- und Nachteile zu belehren, letztwillige Anordnungen zu verwahren, den Nachlass zu sichern (z.B. Hausbegehungen, Sicherstellung von Vermögenswerten und Waffen) und nach Vorliegen aller Voraussetzungen den jeweiligen Akt schließlich an das zuständige Bezirksgericht zur Erlassung eines Endbeschlusses vorzulegen.

## Wie wird man Notar?

Grundvoraussetzung um Notar werden zu können ist – wenig überraschend – der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums. Danach muss um einen „klassischen“ juristischen Beruf wie Notar, Rechtsanwalt, Richter oder Staatsanwalt ergreifen zu können, die sogenannte Gerichtspraxis im Ausmaß von derzeit 5 Monaten (ab 01.01.2017 im Ausmaß von 7 Monaten) absolviert werden. Hat man dann einen Notar gefunden der einen Juristen als Mitarbeiter einstellt, beginnt man als Notariatskandidat (Pendant zum Rechtsanwaltsanwärter oder Richteramtsanwärter) zu arbeiten. Neben der praktischen Erfahrung in den verschiedenen notariellen Tätigkeiten, muss der Notariatskandidat die Notariatsprüfung ablegen. Diese besteht aus 2 Teilen (jeweils mündliche und schriftliche Teile) im Abstand von ca. 1-2 Jahren und wird vor einer Prüfungskommission, bestehend aus dem Präsidenten oder Vizepräsidenten eines Oberlandesgerichtes, einem weiteren Richter und 2 Notaren, abgelegt.

Sind dann alle Voraussetzungen erfüllt und kann man insgesamt mindestens 7 Jahre Berufserfahrung im Notariat vorweisen, kann man sich um eine freie Notarstelle bewerben. Die Ernennung zum öffentlichen Notar auf eine freie Amtsstelle (derzeit 506 Amtsstellen österreichweit) erfolgt dann durch den Bundesminister für Justiz.

Betrachtet man alle Tätigkeitsfelder und Aufgaben eines Notars, kann man jedenfalls davon ausgehen, dass es sich um einen lange und intensiv ausgebildeten Juristen handelt, der sich neben speziellem Fachwissen vor allem durch Unabhängigkeit und Neutralität auszeichnet. Da der Beruf doch einige Rechtsbereiche abdeckt, kann einem der Notar des Vertrauens als echter „Rechtsfreund“ ein Leben lang zur Seite stehen.

- ⇒ **Kleiner Tipp:** Die erste Rechtsberatung beim Notar ist österreichweit kostenlos!
- ⇒ **Der vorstehende Aufsatz erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll eher einem groben Überblick über die Tätigkeiten und Aufgaben von Notaren darstellen. Für nähere Informationen bietet sich ein kostenloses Erstgespräch beim Notar an. Natürlich könnte ihr auch unter [helplinesmk@gmail.com](mailto:helplinesmk@gmail.com) bzw. [froguns@sektionmur.at](mailto:froguns@sektionmur.at) eure Frage stellen. Wir sind gerne für euch da!**

**Bleibt sportlich! Mfg**

**Mag. Christian Goldbrunner**

